

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 61 20

Amt 61 Mi/Gh

Datum 15.06.2004

Drucksachen Nr. 2130/2004

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------------|-----|--------|
| Magistrat | | |
| OB Falkenstein | | |
| Ausländerbeirat | | |
| Planungs, Umwelt Bau | | |
| StVerVers | | |

Betreff:

**Bebauungsplan für das Gebiet „Debusweg/Taunusklinik“ in der
Flur 5 und 6, Gemarkung Falkenstein
hier: Vorentwurf des Bebauungsplanes F 13.1**

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf für den Bebauungsplan F 13.1 „Debusweg/Taunusklinik“ wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Flur 5:

Flurstücke 5/6 teilweise, 5/3 und 6/2 teilweise,

Flur 6:

Flurstücke 1/1, 2/1, 4/3, 189/1, 189/2, 189/3, 5/3, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 7/7, 7/6, 7/5, 526/51, 7/4.

Begründung:

Der Bebauungsplan F 13 „Debusweg/Taunusklinik“ wurde am 02.02.1995 als Satzung beschlossen. Der Plan ist rechtskräftig. Der Planaufstellungsbeschluss zur Planänderung wurde am 15.05.2003 gefasst.

Die Asklepios-Kliniken haben uns davon in Kenntnis gesetzt, dass die Notwendigkeit und gleichzeitig auch die Chance der Erweiterung der Asklepios-Neurologischen Klinik in Falkenstein besteht. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der speziellen Fachausrichtung der Klinik und zum anderen in der Möglichkeit der besonderen Vernetzung und Bedarfssteuerung innerhalb der Asklepios-Gruppe und zum Dritten in dem räumlichen Bedarfschwerpunkt im Rhein-Main-Ballungsraum. Die Erweiterung ist an anderen Standorten nicht möglich, da die genannten speziellen Voraussetzungen dort fehlen. Der Erweiterungsbau der Klinik ist von der Lage her zwingend an die unmittelbare Nähe der

bestehenden Klinik gebunden. Der Betrieb der Klinik an zwei unterschiedlichen Standorten auf dem Grundstück ist nicht möglich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll zum einen den Erweiterungswünschen der Asklepios-Klinik entsprochen werden und zum anderen sollen die Planinhalte des Bebauungsplanes im Bereich der ehemaligen Poststelle an der Straße Alt Falkenstein und in den Bereichen der Stellplätze und Personalwohnungen der Klinik aktualisiert werden.

Zur Regelung der Klinikerweiterung einschließlich aller im Zusammenhang stehenden Erschließungsfragen besteht ein städtebauliches Erfordernis. Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche verträgliche Lösung zur Klinikerweiterung oder zur baulichen Regelung des Personalwohnungsbedarfs zu formulieren. Die Erweiterung soll sich in die umgebende Bestandsstruktur einfügen und die Erschließung der Erweiterung geregelt werden.

Nun liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes F 13.1 vor. Die Planungsabsichten sind im beiliegenden Plan sowie der Begründung zum Vorentwurf zu entnehmen.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung ist beabsichtigt, den Bürgern den Vorentwurf des Bebauungsplanes vorzustellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Fricke
Bürgermeister

Anlagen
Plan mit Darstellung des Plangebietes